

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal; am Sonnabend Morgen und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Institutionen angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Gr. Auslands 1 Thlr. 20 Gr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Rud. Moes; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haesenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

# Danziger Zeitung.



# Zeitung.

## Lotterie.

Bei der am 15. März angefangenen Ziehung der 3. Klasse 141ster R. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 15,000 Thlrn. auf No. 57,781. 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf No. 27,258. 2 Gewinne von 2000 Thlr. fielen auf No. 37,699 und 73,351. 2 Gewinne von 600 Thlr. auf No. 60,37 und 94,281. 4 Gewinne von 300 Thlr. auf No. 21,256 29,083 69,337 und 88,661. 10 Gewinne von 100 Thlr. auf No. 17,981 31,475 54,768 61,016 62,419 65,059 66,056 78,755 79,954 und 92,009.

## Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Karlsruhe, 15. März. Die erste Kammer hat einstimmig den Jurisdiktionsvertrag mit dem Nord. Bunde sowie die Gesetzentwürfe betreffend die Abschaffung der geistlichen Eidesbelehrung und die Feststellung der Wahlbezirke für die Abgeordnetenwahlen genehmigt. Die Kammer der Abgeordneten bewilligte mit allen gegen 6 Stimmen die Subvention für die St. Gotthardbahn im Betrage von 3 Mill. Fr.

Stuttgart, 15. März. Die Kammer der Abgeordneten nahm das Gesetz betreffend die Dissidentenvereine einstimmig an und erfuhrte die Regierung um Vorlage eines Gesetzes, durch welches die Ehe zwischen Christen und Juden gestattet wird. — Die Ergänzungswahlen zu den Commissionen sind vorwiegend oppositionell ausgefallen.

Wien, 15. März. Der Oberstlandmarschall von Böhmen, Fürst Adolf Auersperg, ist zum Landeschef in Salzburg ernannt.

Paris, 15. März. Die Nachricht, der Generalgouverneur von Algerien, Marschall Mac Mahon, habe seine Mission eingereicht, ist unbegründet. — Der Senat beschloß über die Petition um Beschränkung des allgemeinen Stimmrechts Übergang zur Tagesordnung. Der Berichterstatter hatte Überweisung an das Bureau de renseignements beantragt. — Wie aus glaubwürdiger Quelle verlautet, soll der österreichische Botschafter zu Rom, Graf Trautmannsdorff, von seiner Regierung den Auftrag erhalten haben, die Forderungen Frankreichs zu unterstützen. Die österreichische Regierung soll jedoch entschlossen sein, keinen Gesandten zum Concil zu schicken.

Lissabon, 14. März. Die Deputirtenwahlen sind beendet, das Resultat ist zur Zeit nur unvollständig. In der Hauptstadt wurden die Minister wiedergewählt.

## 20. Sitzung des Reichstages am 15. März.

Der Präsident wird ermächtigt, dem Könige am 22. d. die Glückwünsche des Reichstages zu überbringen. — Advocon Hugo in Frankfurt a. M. überseitete die Originalausfertigung der deutschen Reichsverfassung von 1849 für die Bibliothek des Reichstages. — Auf die Interpellation des Abg. Niendorf, ob in dieser Session eine Vorlage über Einführung der facultativen Fabrikation neuer für Spiritus zu erwarten sei — erwidert Präfekt von Delbrück, daß er innerhalb 10 Tagen die Beschlüsse des Bundesrates über diesen, denselben bereits vorliegenden Gegenstand mittheilen werde. — Hierauf wird in 1. und 2. Berathung der Auslieferungsvertrag zwischen dem Bunde und Belgien genehmigt.

## 2. Berathung des Strafgesetzbuches, II Theil,

### Montalembert.

Frankreich ist um einen berühmten Mann ärmer geworden. Am 13. März ist in Paris der Graf von Montalembert gestorben, von dem gerade in den letzten Tagen noch viel in den Zeitungen die Rede war, weil er sich auf seinem Krankenlager dazu aufgerafft hatte, sich gegen die jüngsten Bestrebungen der Jesuitenpartei in Rom auszusprechen, welche, wie er fürchtete, die katholische Kirche auf höchste Gefahr brachten. Schon vor dem Beginn des Concils hatte er einen ähnlichen Schritt gethan, indem er seine Zustimmung zu der Adresse der liberalen deutschen Katholiken in der Rheinprovinz aussprach, in welcher diese ihre Bischöfe aufforderten, bei aller Achtung vor dem Papstthum die freie Entwicklung der Kirche zu sichern.

In dieser Richtung mußte Montalembert die feindliche Wiederfinden, denn in seinen Schriften hatte er sich stets bemüht, nachzuweisen, daß die Freiheit des Staates mit der der Kirche nicht in Widerspruch stebe, sondern daß beide sich in ihrer freien Entwicklung zu ergänzen haben. Montalembert hatte aber auch in seiner politischen Laufbahn mehrfach zu erfahren gehabt, wie schwer es ist, diese Harmonie der beiden Gewalten zu finden, und er selbst war in starke Inconsequenzen gerathen, weil er sich vor allen Regierungsformen beugte, um seine Stellung als Vertheidiger der Kirchenrechte fortführen zu können, und selbst bei dieser Anwaltschaft mußte er Widersprüche begegnen, gegen die er sich noch legt auf dem Todtentbett zu rechtfertigen suchte. Gerade dieser Widersprüche wegen ist Montalemberts Leben und Wirken für das katholische Frankreich von großem Interesse.

Man hatte einst die Erwartung gehegt, er werde Führer einer freien katholischen Partei werden, wie Frankreich diese noch nie gehabt hat, und werde seiner Kirche eine Bahn der Entwicklung eröffnen, welche weiter führe, als die der protestantischen Reformation, aber diese Hoffnungen sind zu Wasser geworden, weil sie scheitern mußten und die, welche sich in ihm täuschten, haben dies ihrer Schwäche, nicht der Montalemberts anzuschreiben. Es ist aus ihm das geworden, was aus ihm werden konnte. „Ich habe die Freiheit mehr als die ganze Welt und die katholische Religion selbst mehr als die Freiheit geliebt“, war die Devise seines Lebens und weil diese Religion sich nicht von ihrer Kirche trennen läßt, vermochte er sich auch nicht über diese zu erheben, sondern mußte ihr selbst seine politische Selbstständigkeit zum Opfer bringen.

Montalembert wurde im Jahre 1810 zu London geboren. In seiner Jugend begeisterte er sich für die Romanik des Mittelalters und wurde dadurch mit Victor Hugo

SS 78—91 (Hochverrath und Landesverrath). Meyer (Thorn) und Gen., welche in allen einzelnen Paragraphen, in denen Buchthausstrafe auf politische Verbrechen gesetzt ist, daneben alternativ auch die Festungshaft aufgenommen seien wollen, beantragen vor dem § 78 folgende zwei neue Paragraphen einzuschalten: „§ — Wo das Gesetz die Wahl zwischen Buchthaus und Festungshaft gestattet, darf das Buchthaus nur dann erkannt werden, wenn festgestellt wird, daß die strafbar befundene Handlung aus einer ehrlosen Gestaltung entsprungen ist.“ § — Die Entscheidung über die in den §§ 78—100 mit Strafe bedrohten Verbrechen erfolgt in den Ländern, in welchen Schwurgerichte bestehen, durch diese in dem Verfahren, welches für die Aburtheilung von Verbrechen unter Beziehung von Geschworenen maßgebend ist.“ Auf diese beiden Paragraphen bezieht sich die folgende Discussion. — Abg. Lasker: Auf keiner Seite des Hauses ist man der Ansicht, daß ein politisches Verbrechen an sich ein entehrendes ist. Durch die Abstimmung über § 28 hat das Haus entschieden, daß das Buchthaus eine entehrende Strafe sei. Daraus folgt, daß man nicht jedes politische Verbrechen mit Buchthaus bestrafen darf. Aber es sind allerdings auch politische Verbrechen denkbar, die aus Ehrlosigkeit hervorgehen. Aufruhr kann erregt werden aus den gemeinsten Motiven, um zu plündern und zu rauben; man kann sich aber auch gegen Gesetzwidrigkeiten auslehnen und einen Aufruhr erlegen zur Wiederherbeiführung eines gesetzlichen Zustandes. Es wäre also durchaus schadenhaft, wenn der Gesetzgeber schreiben wollte: Aufruhr ist immer entehrend oder Aufruhr ist überhaupt nicht entehrend. Ich persönlich würde dafür sein, Buchthausstrafe festzusetzen, wenn gemeine Verbrechen mit politischen concurriren. Die Mehrheit meiner Freunde hielte es für richtig, die Sache in jedem concreten Fall entscheiden zu lassen, also durch die Geschworenen, wobei es dann noch dem Gerichtshof freistehen würde, ob er, wenn die Geschworenen die Ehrlosigkeit bejaht, auf Festung oder Buchthaus erkennen will. Bei unserm zweiten Antrag handelt es sich hauptsächlich um Beseitigung des preußischen Staatsgerichtshofes. Derselbe stammt aus der schweren Reaktionsszeit der fünfzig Jahre. Und selbst damals wurde im Abgeordnetenhaus der Antrag auf seine Einführung in namentlicher Abstimmung mit 117 gegen 116 St. angenommen, nachdem der Antrag vorher mit 113 gegen 113 St. abgelehnt war. Nicht blos die Beseitigung der Geschworenen ist der wesentlichste Angriffspunkt gegen denselben, den Hauptübel bildet seine ganz willkürliche Zusammensetzung durch den jeweiligen Justizminister aus dem Kammergericht. Dass ein solcher Gerichtshof in keiner Weise mit den Garantien umgeben ist, die in allen civilistischen Ländern für notwendig befunden werden, ist selbstverständlich, zumal lange Jahre hindurch die Anstellungen im Kammergericht wesentlich mit Rücksicht auf politische Gestaltungen erfolgt sind. Ein solches Ausnahmegericht zu beseitigen, kann nur in jeder Hinsicht als ein Fortschritt bezeichnet werden, und bitte ich Sie nur, wenn Sie in der Sache einverstanden sind, keine formalen Einwendungen zu erheben, nicht zu sagen: Bestimmungen, wie die hier beantragten, gehören in das Strafverfahren, nicht in das Strafgesetzbuch. Die Kompetenz des

befreundet. Auch Lammerais hatte an ihm einen rüstigen Mitstreiter in dem „Avenir“, als diese kühne Zeitschrift aber von der römischen Curie verurtheilt wurde, verließ er sie. Durch Erbrect Mitglied der Pariserkammer, machte er sich zum Vertreter der katholischen und clerikal Interessen und hätte sich gern zu einem Parteiführer aufgeschwungen. Dazu fehlte ihm jedoch die Bereitschaft, sowie die Energie einer neuen Richtung. Als er vor den Consequenzen, die aus Lammerais Lehre hervorgingen, zurückbekehrte, hatte er sich selbst zum Beharren in den alten Zuständen verurtheilt. Er konnte nur ein liberal-conservative Vertheidiger der Kirche werden und nur da Wirkung üben, wo er für die freie Entwicklung der katholischen Interessen gegen den Despotismus des Staates eintrat. So bekämpfte er auf's Festigste den von Villermain vorgelegten Unterrichtsplan und drang unabdingt auf Freiheit für Kirchen-, Schul- und Klosterwesen in drei sorgsam ausgebreiteten Reden, welche er im Jahre 1844 im Druck erscheinen ließ. In der letzten Rede erklärte er sich ohne Umschweife für die Jesuiten und schloß mit den Worten, die ihn auf immer von den Liberalen trennten: „Wir sind Abkömmlinge der Kreuzritter und weichen nicht vor Voltaire's Sippenschaft.“ Dabei sprach er eifrig für Polen und jede unterdrückte Nationalität, nahm aber ebenso bestig Partei für den Schweizerischen Sonderbund. Diese Vereinigung innerer Widersprüche ist das sprechendste Bild des katholischen Liberalismus.

Die Februar-Revolution setzte auch Montalembert in Ferver und stachelte seinen politischen Ehrgeiz aufs Neue. Er bot der Demokratie seine Dienste an in einem Glaubensbekenntnis, das ihm später oft vorgehalten wurde, weil er ihm nicht treu blieb. Durch den Einfluß der Geistlichkeit wurde er im Departement Doubs in die constituirende Versammlung gewählt, wo er Anfangs mit den gemäßigten Republikanern stimmte, am Ende der Session aber vollständig in die Reaction hineingeriet. Diese Wendung war das natürliche Schicksal seiner Halbheit. In der gesetzgebenden Versammlung, wo er dem reactionärsten Theil der verkappten royalistischen Mehrheit angehörte, trat ihm sein Jugendfreund Victor Hugo mit der entschiedensten Feindschaft entgegen. Als i. J. 1851 die Klagen über den Präsidenten der Republik laut wurden, verteidigte ihn Montalembert und nannte dessen Bekämpfung einen „blinden und grundlosen Un dank“. Er unterstützte auch die perfide Intervention Louis Napoleons in Rom und die für Frankreich so unendlich schmachvolle Vernichtung der römischen Republik. So half er überall den Staatsstreich vorbereiten, und als dieser eintrat, juhelte er über ihn. Er trat in die Legislative des Kaiserreichs

preuß. Staatsgerichtshofes ist auf die §§ 74—76 des preuß. Strafgesetzbuches begründet. Wenn nun diese Bestimmungen durch keineswegs analoge des Nord. Strafgesetzbuchs erlost werden: besteht dann noch der preuß. Staatsgerichtshof oder nicht? Um aus dieser Rechtsverwirrung herauszuführen, sei es nötig, hier über diese Frage zu entscheiden. — Bundescommissar Leouhardt: Die privilegierte Behandlung der politischen Verbrechen würde eine Abweichung von den sonstigen allgemeinen Rechtsgrundlagen sein. Eine Berücksichtigung der Individualität beim Verbrechen sei wünschenswert, müßte dann aber bei allen, nicht blos den politischen Prozessen eingeführt werden. Uebrigens macht die Buchthausstrafe nicht ehrlos. In Bezug auf den zweiten Antrag werde ich allerdings die formelle Einwendung erheben, die Hr. Lasker nicht will. Der Antrag hat mit dem Strafgesetzbuch gar nichts zu thun. Sie werden über diese Frage in kurzer Zeit bei Gelegenheit der Ihnen vorzulegenden neuen Gerichtsverfassung zu entscheiden haben. So schlimm, wie Hr. Lasker den Staatsgerichtshof malt, ist der selbe übrigens auch nicht. Ihm missfällt namentlich die Willkür der Zusammensetzung desselben. Nun, ich bin schon im 3. Jahre im Amt, aber ich muß offen gestehen, ich weiß von der Bildung des Staatsgerichtshofes noch gar nichts. (Große Heiterkeit.) Sie wird wohl erfolgen seitens der Kammergerichts-Präsidenten (Widerspruch) oder wenigstens durchaus nach dem Vorschlage derselben. Denfalls sind die Mitglieder des Kammergerichts doch auch redliche unabhängige Männer. (Heiterkeit.) — Abg. v. Kardorff: Durch unsere Abstimmung über § 28 und ebenso nach der Rechtsanschauung des Volkes ist die Buchthausstrafe entehrend. Wir sind einig darüber daß politische Verbrechen nicht notwendig eine ehrlose Gestaltung voraussezogen. Redner gefällt trotzdem das erste Amendment nicht, und er behält sich ein entsprechenderes für die 3. Lesung vor. Er erklärt sich auch gegen Ausnahmegerichte, demnach hält er auch den zweiten Antrag nicht für richtig, sondern würde einen Bundesstaatsgerichtshof für allein richtig halten. — Abg. Wagner (Neustadt) bedauert, wiederum ein anscheinendes Einverständnis fören zu müssen. Er steht noch auf dem Standpunkt mittelalterlicher Röheit, politische Verbrechen nicht für die leichtesten, sondern vielmehr für die schwersten zu halten. Das einzige Land, worin man realisiert hat, was man politische Freiheit nennt, ist England, und dieses hat für die politischen Vergehen die schwersten Strafen, wenigstens in der Reserve. Nur diese politische Reserve macht es möglich, daß man für gewöhnlich die Bügel etwas weiter schieben läßt, weil man weiß, man hat die Möglichkeit, sie so straff anzuziehen zu können, daß man selbst den größten „Durchgänger“ bändigt. Das ist ein Beweis, wie ernst es die Engländer mit der Politik nehmen. Der Mann, den man um eines politischen Verbrechens willen klopft, kann viel nobler sein, als die, welche ihn klopfen lassen; allein der Staat hat es nicht mit Parteineigungen, sondern mit der Objektivität seiner Institutionen zu thun. Die ehrenhafte Gestaltung des Angeklagten von Geschworenen aussprechen zu lassen, ist für mich unfassbar; wenn ich Geschworener wäre, ich würde nicht

ein und suchte in dieser eine Art von liberaler Opposition zu gründen, blieb in dieser aber allein, weil Niemand seinen katholischen Liberalismus teilen möchte.

Das neue Regiment enttäuschte aber auch Montalembert, und er gesellte sich mehr und mehr der Opposition der Liberalen zu, so daß auch er von den Imperialisten gehaftet wurde, und bei den Wahlen d. J. 1857 trotz aller Anstrengungen seiner katholischen Freunde dem Regierungskandidaten unterlag. Seitdem zog er sich vom parlamentarischen Schauplatz zurück, und beschränkte sich darauf, durch die Presse zu wirken.

In der sehr lebenswerten Schrift über „die katholischen Interessen des 19. Jahrhunderts“, welche im J. 1852 in dritter Auflage erschien, legte er seine religiösen und politischen Ansichten dar, um zu zeigen, in welcher Weise die freie Entwicklung der Kirche mit der des Staates Hand in Hand geben müsse. Er verwies dabei namentlich auf Deutschland, und er begrüßte mit vollem Enthusiasmus die Freiheit, welche die katholische Kirche in Preußen unter dem gläubigen Könige Friedrich Wilhelm IV. erlangt hatte. Der Protestantismus war für Montalembert im Verschwinden begriffen, und er war fest davon überzeugt, daß derselbe vor der freien katholischen Kirche, welche er sich nach den Idealen des Mittelalters aufgebaut hatte, ganz zurückweichen werde. Auch in diesem Punkte zeigt er seine Kuriösität. Sein früheres Werk: „Das Leben der heiligen Elisabeth von Ungarn“ (Paris 1836) verschaffte ihm im J. 1851 einen Sit in der Akademie der 40 Unsterblichen. 1860 ließ er diesem in höchster Glaubensseligkeit verfaßten Buche ein ähnliches in drei Bänden über „Die Mönche des Abendlandes“ folgen, in dem er selbst wie ein Mönch auftrat.

Ab und zu brachte er jedoch in der Presse noch Wirkung hervor, indem er die Corruption geißelte, welche durch den Despotismus des zweiten Kaiserreichs über Frankreich gebracht wurde. Ein Artikel, den er 1858 für den Correspondenten schrieb, wurde confisziert und Montalembert ein Preßprozeß angehängt, in dem ihn Berryer vertheidigte. Beuillon war natürlich Montalemberts Feind, und da dessen Servilismus Louis Napoleon mehr mochte, so gab er diesem auch den alten Bundesgenossen preis, der ihm die Bahn zur Macht hatte bereiten helfen. Montalembert sagte in diesem Artikel, er habe sich in die freie Luft Englands gerettet, um der erstickenden Atmosphäre von Paris zu entgehen, die mit servilen und Corruptions-Dünsten erfüllt sei. Jedes wahrhaft christliche Gefühl müßte mit dem Gefühl eines schmerzlichen Abschlags erfüllt werden, wenn es die gehässigen Leidenschaften eines retrograden Fanatismus sehe. Man glaube in einer orientalischen

wissen, ob ich das Verbrechen aus einer ehrlosen oder ehrenhaften Gesinnung des Verbrechers herleiten sollte. (Heiterkeit.) Wenn man jetzt nach der Zeitungspresse urtheile, so könnte leicht herauskommen, daß, wenn ein Prinz einen Demokraten erschlägt, das eine sehr ehrlose Handlung, im umgekehrten Falle aber der Mann der Ausübung der That von nobler und ehrenhafter Gesinnung ist (Heiterkeit); es würde unehrenhaft sein, wenn ein Hause auszögte um eine Fabrik zu zerstören, ehrenhaft, wenn er zur Verstörung eines fürstlichen Palais auszögte. Ich habe vor Geschworenen gestanden und den Eindruck erhalten, daß die Geschworenen nur so lange verurtheilen, als sie selbst Angst haben, sobald diese fehlt, hört ihre Rechtsprechung auf, die noble Gesinnung fängt an und in der Rechtsprechung wird tabula rasa gemacht.

— Abg. Meyer (Thorn): Die Beschrifungen für unsere nationale Entwicklung und die Verufung auf das Beispiel Englands klingen einigermaßen sonderbar in dem Munde des Vorredners, der weder für unsere einheitliche Gestaltung bisher ein besonders warmer Fürsprecher gewesen ist, noch als ein großer Freund englischer Institutionen sich jemals gezeigt hat. Gerade das englische Strafrecht ist aus der ganzen englischen Gesetzgebung dasjenige, was am wenigsten nachahmungswert erscheint. Das Bedenken, daß die Geschworenen dem Angeklagten nicht in's Herz sehn könnten, um zu beurtheilen, ob die Handlung aus ehrloser Gesinnung hervorgegangen sei, trifft gar nicht zu, denn auch bei der Frage, ob der Verbrecher die That mit Absicht vollführt hat, und bei vielen anderen muß der Geschworene sich den Prozeß in der Seele des Thäters bei dem Verbrechen ebenso vergegenwärtigen. Der Grund, daß auch bei vielen andern Vergehen eine alternative Strafandrohung nötig sein würde, mag richtig sein, und wir werden bezüglichen Anträgen gewiß nicht entgegentreten; dadurch wird aber unser Antrag, der sich auf einzelne Fälle beschränkt, nicht widerlegt. Auch das formale Bedenken, daß die Bestimmung unseres zweiten Antrages in die Strafprozeßordnung gehöre, widerlegt sich durch die That, daß das Einführungsgesetz zum preuß. Strafgesetzbuch in seinem § 13 eine ganz analoge Bestimmung enthält. Ohne eine solche würden wir mit dem vorliegenden Gesetze ein Messer ohne Schneide schaffen. Ob die Bestimmung in das Strafgesetz selbst oder in das Einführungsgesetz aufzunehmen ist, darüber will ich nicht streiten. Jedenfalls bedürfen wir ihrer, um eine sonst vorhandene sehr bedenkliche Lücke in der preuß. Gesetzgebung auszufüllen. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen und so dem privilegium odiosum des Staatsgerichtshofes ein Ende zu machen; wir können denselben dann keine bessere Grabschrift setzen als die: „Möge die Nation ihn recht bald vergessen haben.“ (Beifall.)

— Graf Bismarck bittet nicht die Schwierigkeit für die Verständigung über die Vorlage noch zu vermeiden. Ich begreife wohl die Versuchung, in welcher eine Partei, die hier die Majorität hat, sich befindet, eine jede Vorlage, die von Seiten des Bundesrates kommt, als trojanisches Pferd zu benutzen, um im Innern derselben eine Anzahl Bewaffneter in die Mauern Lyons einzuführen. Es wird dabei auf das Maß der Liebe gerechnet, welche die verbündeten Regierungen zu ihren Vorlagen haben. Aber übersehen Sie dies Maß von Liebe doch nicht und machen Sie die Last nicht zu schwer: ich kann versichern, daß sich die Regierungen eine Anticipation eines Theiles der Strafprozeß-Ordnung nicht gefallen lassen werden. — Bundescommissar Leonhardt: Die Veränderungen, welche das Norddeutsche Strafgesetzbuch in den einzelnen Ländern nötig machen, können nicht hier erledigt werden, sondern man muß das den Einführungsgesetzen überlassen. — Abg. Windhorst (Meppen) ist mit der Tendenz der Meyerschen Anträge einverstanden, wenn er auch gegen ihre Form etwas einzuwenden hat. Uebrigens sei es ihm interessant gewesen, den Vertreter der preuß. Regierung partikularistische Tendenzen vertreten zu hören. (Heiterkeit.) — Abg. Friedenthal motiviert einen von ihm gestellten Antrag, an Stelle der Todes- und der lebenslänglichen Buchtausstrafe lebenslängliche Gefängnisstrafe zu setzen und bekämpft den 2. Meyerschen Antrag. — Hierauf wird der erste Meyersche Antrag mit entschiedener Majorität (mit den Liberalen stimmt auch Strousberg)

Nach den Schrei des Schakals zwischen dem Girren der Laube und dem exquisitenden Gemurmel des Baches zu hören. „Ich kenne diesen Hauch, ich habe ihn in den Tagen meiner Kindheit eingehalten und verabscheuen gelernt.“ „Das große Unglück der absolutistischen Regierung, sagte er am Schlus, ist, daß ihre Laster geheim bleiben. Gleich einer Wunde, die immer offen bleibt und nie zuheilt, fressen diese Laster weiter und überziehen allmälig den ganzen sozialen Körper.“

In seinem letzten Briefe gesteht Montalembert, daß er sich in Bezug auf den Galikanismus geirrt habe; er habe ihn für tot gehalten, weil er sich zum Diener des Staates mache. Jetzt sei er wieder auferstanden, weil die überspannten Dogmata unter dem Pontifikat Pius IX., welche den gefundenen Menschenverstand sowohl als die Ehre des menschlichen Geschlechts beleidigen, ihn wieder zum Leben erweckt haben. Einen solchen Rückschritt habe er nicht für möglich gehalten, deshalb habe er sich in seiner Rede über die römische Expedition nicht gegen geistlichen Despotismus und gegen die absolute Monarchie, die er schon im Staate verabscheut habe, verwahrt.

„Alle Freiheiten, alle Prinzipien und früheren Ideen sind von dem Absolutismus der Laientheologie vergeblich und durch sie Gerechtigkeit und Wahrheit, Vernunft und Geschichte in einem großen Brandopfer dem Idol, das sie im Batikan aufgestellt, geopfert worden.“ Montalembert beruft sich dabei auf die Worte, welche der Erzbischof von Paris, Sibour (der i. J. 1857 von dem Priester Berger ermordet wurde) i. J. 1853 an ihn geschrieben hat: „Die neue ultramontane Schule führt uns zu einer doppelten Idiotie, der Idiotie der weltlichen und derjenigen der geistlichen Gewalt. Das, sagt Sibour, hätten die früheren Ultramontanen nicht gewollt. Wir vertheidigen die Unabhängigkeit der geistlichen Gewalt gegen die Eingriffe der weltlichen Gewalt, aber wir achten die Verfassung des Staates und die Constitution der Kirche. Wir lieben das Recht der Individualität und die vernünftige Diskussion bestehen. Papst und Kaiser waren uns nicht der ganze Staat und nicht die ganze Kirche.“

Dass Montalembert es sich zur Pflicht mache, in entscheidenden Krisen für die Rechte der Volksfreiheit in Staat und Kirche einzutreten, wird sein größtes Verdienst bleiben, und deshalb muß seine lebte Opposition, gegen die von den Jesuiten durch das römische Concil erstrebte Despotisierung der Kirche bei allen freigetrünten Katholiken schwer ins Gewicht fallen und sie zur Unterstützung des gegen diesen Despotismus erwachten und am energievollsten bei uns in Deutschland gesellten Widerstandes spornen und verpflichten.

E. M.

angenommen, der zweite (Geschwornengerichte) dagegen mit 124 gegen 80 St. abgelehnt, da ein großer Theil der Liberalen dagegen stimmt, u. A. Miguel, Meier (Bremen), Prosch, v. Puttkammer (Sorau), v. Kochau, Schwarze, Graf Schwerin, v. Bernuth, Wehrenpennig, Albrecht, Blum (Sachsen), Camphausen, Endemann, Bürgers, Wachler, Stephani, Simson, Bähr, v. Benda, Körkel. Die genannten Abg. stimmen mit der Rechten und den Freikonservativen. Für den Paragraph stimmt der Rest der liberalen Fraktionen, darunter beide Biggers, beide Braun, v. Bockum-Dolfs, v. Puttkammer (Fraustadt), Engel (Schleiden). Mit ihnen stimmen Windhorst (Meppen) und Ewald; Krüger enthält sich der Abstimmung.

§ 78 der Vorlage lautet: „Wer es unternimmt, einen Bundesfürsten zu tödten, gefangen zu nehmen, in Feindes Gewalt zu liefern oder zur Regierung unfähig zu machen, wird wegen Hochverrats mit dem Tode bestraft.“ Meyer beantragt „lebenslängliches Buchthaus oder lebenslängliche Festungshaft“: v. Hoverbeck mit Rücksicht auf die Ablehnung der Geschworenengerichte: „lebenslängliche Festungshaft.“ Über die Vorlage selbst kann nicht abgestimmt werden, da bereits bei § 1 die Todesstrafe verworfen ist. Die Amendments werden abgelehnt, so daß über § 78 gar kein Beschuß zu Stande gekommen ist. Nächste Sitzung: Mittwoch.

■ Berlin, 15. März. Jetzt wissen die Liberalen, woran sie mit dem Grafen Bismarck sind. Die „Nordd. Allg. Stg.“ ist so gültig gewesen, ihnen ihr Verhältnis zu diesem klar zu machen und ein Stichwort für die jetzige Aussprache, das — unendliches Gelächter in ganz Deutschland erregen muß. Graf Bismarck soll der preußische William Pitt werden, und über den Parteien stehend und unbekümmert um die Fraktionen die Geschichte Deutschlands leiten. Das dies William Pitt gekonnt hätte, ist auch nicht einmal wahr; auch er hat sich in allen wichtigen Fragen nach der Mehrheit des Parlaments richten und sich eine solche durch Corruption verschaffen müssen, um herrschen zu können. Er war der Leiter der Aristokratie und führte den Krieg gegen die französische Republik, welcher den größten politischen Fehler bildete, der jemals in England gemacht wurde. Und einen solchen Minister möchte uns die „Nordd. Allg. Stg.“ aufstellen; es ist zum Erbarmen! Weil die national-liberale Partei ihre Ziele durch den Grafen Bismarck gefördert sieht, soll sie auf allen Wegen, die er dazu einschlägt, folgen, ihm in allen Maßregeln Recht geben! Wozu haben wir dann einen Reichstag? Wenn dieser nur zur Folie für einen absolutistischen Minister dienen soll, so wäre er eine Lüge, die das Volk von sich stoßen müßte. Die „Nordd. Allg. Stg.“ beschuldigt die National-liberalen, daß sie der Regierung die Leitung der Geschäfte entziehen und nur die Executive, die sie als Nebensache betrachten, überlassen wollen. „Die Initiative, welche der Krone zukommt, bedeutet aber nicht bloß das Recht, den Anfang zu machen, sondern auch den Anspruch, durch die Initiative, welche dem Parlament ebenfalls zusteht, in den mit der Staatsleitung unmittelbar zusammenhängenden Angelegenheiten nicht gedrängt zu werden.“ Auch nicht dazu, ein Prinzip zu haben? Da liegt der Schwerpunkt! Die offiziöse Weisheit will den alten Absolutismus conservieren, indem sie dem leitenden Minister eine Stellung über dem Parlament anweist. Dies soll nur ergebenst zubören und berathen, was man ihm aufträgt, um dann voll Dienstleifer allen Maßregeln der Regierung Beifall zu klatschen und alle Mittel zu bewilligen, die sie von ihm fordert. — Es verlohnt sich nicht, darauf auch nur ein ernstes Wort zu erwiedern. Nur dies wollen wir hervorheben. In der Initiative ist der Krone ein ungeheures Recht gegeben. Sie kann dadurch das Volk nötigen, in die Bahn einzutreten, welche sie es führen will, denn sie kann Krieg führen und Frieden schließen, ohne das Volk vorher zu fragen. Das haben wir ja erfahren. Wenn es sich aber um die weitern Consequenzen einer solchen Aktionspolitik handelt, so wird der leitende Minister immer an die Parteien des Landes gebunden sein und mit derjenigen zu gehen haben, welche die Mehrheit des Volkes repräsentirt. Heut zu Tage ohne den Anschluß an eine solche Mehrheit regieren zu wollen, ist unmöglich, und Graf Bismarck müßte den Verstand, welchen er i. J. 1866 gezeigt hat, eingeküßt haben, wenn er dies unternehmen wollte. Vermag er nicht mehr mit den Liberalen zu gehen, so mag er es ohne diese versuchen, dann wird er aber auch erfahren, daß er zum Stillstande verurtheilt wäre, und dadurch seine ganze Schöpfung in Frage gestellt werden würde. Ein preußischer William Pitt würde eine eben lächerliche Figur werden, wie er jetzt in England sein würde.

Frankreich. Paris, 13. März. Wie es scheint, hat die Partei es durch ihren Einfluß im Senat durchgesetzt, daß derselbe sich nicht allein in der Frage Betreffs der Maires, sondern auch in allen anderen, die Modifizierung der Verfassung betreffenden Projekten gegen das Cabinet aussprechen wird. Die Nachricht der „Presse“, daß die mit der Mairesfrage betraute Senats-Commission sich gegen die Abschaffung des Art. 57 ausgesprochen, hat sich zwar noch nicht bestätigt, nach dem Geiste, der unter den Senatoren herrscht, dürfte dieses jedoch sehr wahrscheinlich sein und der Conflict wohl schon dieser Tage offen ausbrechen. — Rochefort ist, wie die ministeriellen Organe versichern, aus dem Grunde jeder Berlehr mit seinen Freunden untersagt worden, weil die Zeugen in der Angelegenheit von Peter Bonaparte sich mit ihm in Einvernehmen gesetzt haben. — Pietri hat sich durch die Ausweisung des Hrn. Evans, eines Neffen vom Bahnarzte des Kaisers, eine Surechtweisung des Herrn Chevandier gezogen; man glaubt an die Absetzung des Polizei-Präfector. Das Complot ist entschieden ins Wasser gefallen, nachdem auch die neuerdings angestellten Untersuchungen zu keinem Ergebnisse geführt haben.

— 14. März. Sämtliche unabkömmlinge Abendblätter constatiren einen im gestrigen Ministerconseil ausgebrochenen Zwiespalt zwischen Darn und Ollivier in der römischen Frage.

Rußland. Von den wegen Verdachts der Beteiligung an der nihilistischen Verschwörung in Russland verhafteten Personen, deren Zahl Mitte Januar auf nahe 400 angegeben wurde, sind auf Anordnung des Untersuchungsrichters bereits viele, bei denen sich keine leidenschaftlichen Indizien der Schuld herausgestellt hatten, aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Mancher der in Freiheit gesetzten Personen wurde das Verbleiben am Orte der Untersuchung gestattet; die meisten aber mußten die schriftliche Verpflichtung eingehen, den Sitz der Untersuchungs-Commission sofort zu verlassen. Die „Russische Petersburger Zeitung“ gibt die Zahl

der in Petersburg noch in Untersuchungshaft befindlichen Personen auf 105 an; will aber aus authentischer Quelle erfahren haben, daß noch weitere Freilassungen erfolgen werden.

Amerika. Washington, 11. März. Der Präsident hat eine Bekanntmachung unterzeichnet, welche den fünfzehnten Zusatz der Verfassung in Kraft setzt. Nun ist die Forderung, daß auch die Farbigen das Stimmrecht erhalten sollen, zum Gesetz geworden. — Vom Dampfer City of Boston fehlen noch immer alle Nachrichten.

Danzig, den 16. März.

\* Die Eissprengungsarbeiten sind gestern Abend bis Nothebude vorgenommen. Gleichzeitig waren im unteren Stromrevier 200 Menschen bei der Erweiterung der eisfrei gesprengten Rinne und bei Räumung der Eisverlegungen gegen Bohnsdorf und Einlage beschäftigt. Wasserstand bei Nothebude 14', bei Plönendorfer Schleuse 12', bei Dirschau 18'.

\* [Stadtverordnetenversammlung vom 15. März.] Debatte über den Ankauf des Dominikanerplatzes. Dr. Biber erklärt sich gegen den vorgelegten Vertrag, in dem er nur ein sehr schlechtes Geschäft für die Stadt sieht. Die Stadt hat allerdings ein gewisses Interesse, den Platz zu acquitieren, aber der Militärfiskus habe von seinem Standpunkt aus mindestens ein ebenso starkes Interesse daran, das Haus in der Melzergasse zu erwerben, das ihm für das Casino absolut notwendig sei. Wenn unter solchen Umständen ein einfacher Tausch, Platz gegen Haus, proponirt würde, könnte man darauf eingehen. Jetzt soll man noch 6000 R. zu zahlen und hat man den Platz, dann würde es neue und sehr bedeutende Kosten machen, ihn zu einem wirklichen offenen Platz umzuschaffen. Lasse man ihn aber in dem jetzigen Zustand, dann würde ihn der Militärfiskus nach wie vor als Exerzierplatz benutzen. Das lehrt die Erfahrung mit dem Legerthorplatz, wo man nicht selten, wenn man über städtischen Grund nach einem städtischen Gebäude sich begeben wolle, von den ehemaligen Mannschaften zurückgewiesen werde. Behalten wir einstweilen das Haus in der Melzergasse, das 270 R. Miete trägt, also die Verzinsung von ca. 5000 R., und warten wir ab, bis der Fiskus annehmbarere Bedingungen stellt. Oberbürgermeister v. Winter bittet den Vertrag nicht abzulehnen, man habe sich seit 7 Jahren bemüht, den Platz zu erhalten und die Bedingungen sind jetzt durchaus günstiger. Der Fiskus schätzt den Platz auf 13.680 R., er habe ca. 3680 R. abgelassen, das Haus in der Melzergasse, für das man früher in der Lizitation keinen entsprechenden Preis erhalten konnte, würde also in der That mit 7000 R. verwertet. Der Fall der Nachzahlung der 3680 R. werde voraussichtlich nie eintreten, da die Stadt den Platz eben nicht auf Spekulation kaufen wolle. Der Fiskus braucht allerdings nach dem bisherigen Projekt das betreffende Haus. Aber man möge den Bogen nicht zu straff spannen. Wird der Vertrag jetzt abgelehnt, so ist die Parzellierung des Dominikanerplatzes bereits angeordnet und der Fiskus würde dann aus dem Erlös die von Franzius' häuser am Vorstadt Graben erwerben und das Casino nach einem andern Plane ausbauen. Es ist möglich, daß wenn wir den Platz in dem gegenwärtigen Zustande lassen, er auch ferner zu militärischen Zwecken benutzt wird. Das können wir aber auch auf den übrigen Plätzen und Straßen nicht verhindern, insoweit dieselben dadurch nicht ihrem eigentlichen Zweck entzogen werden. Die Kaufsumme ist an sich nicht hoch, abgesehen von der Rentierung der Kellerräume, würde die Stadt, wenn sie z. B. am Altstädtischen Graben eine Schule aufbauen, bereits durch diese Benutzung den Platz vermehrt haben. Dr. Lievin erklärt sich aus sanitären Gründen für den Erwerb des Platzes. Grade in den engen Straßen seiner Nachbarschaft ist die Sterblichkeit immer sehr groß gewesen, die Erhaltung eines freien Platzes hier also notwendig; er wird und muß auch später ein bepflanzter werden, wenn wir dies nicht ausführen, wollen wir wenigstens den Nachkommen die Möglichkeit verschaffen. Redner erörtert ferner, daß der Kaufpreis ein billiger sei. Die leichte Ansicht vertritt auch Dr. Preßelt, der ausführt, daß allein die Parzellierung des Baugrundes jenseits der Radaine einen Ertrag von 6000 R. ergeben würde. Dr. Biber: Der Militärfiskus wird nicht parzellieren, denn er will den Platz eben durch den Verlauf an die Stadt in dem jetzigen Zustand erhalten, um ihn in früherer Weise benutzen zu können. Daß die Erhaltung des Platzes übrigens die Sterblichkeitsverhältnisse in jener Gegend wesentlich verbessern würde, glaube er nicht. Im Gegenteil würde man sich freuen müssen, wenn dort, falls der Platz doch parzelliert werden sollte, eine Reihe menschenwürdiger Wohnungen entstehen. Dr. Breitenbach: Es wäre gewiß ganz hübsch dort einen bepflanzten Platz zu schaffen, wie es ganz hübsch ist, daß man Wasserleitung, Kanalisation schaffe, gute Schulhäuser u. s. w. bau. Aber man kann doch nicht Alles zugleich thun, zumal in einer finanziellen Calamität. Muß doch demnächst schon an den Ausbau des Franziskanerplatzes gearbeitet werden, was auch 68.000 R. kosten solle. Dr. Biber habe Recht, die Stadt solle nach dem Vertrag einen Nutzen bringendes Grundstück hergeben und dafür eines erhalten, das keinen Nutzen bringt und später noch bedeutende Kosten verursachen wird. Auch er schlägt vor, ruhig zu warten. Der Ausbau des Casinos werde dort als eine äußerst notwendige Sache, als eine viel notwendigere angesehen, als es der Besitz des Dominikanerplatzes für die Stadt sei. — Dr. Lievin: Bei einer für die Gesundheit so wichtigen Angelegenheit müsse die Commune einen höheren Gesichtspunkt als den des Thaler und Silbergroschen nehmen. Uebrigens sei der Kaufcontract günstig. Das Grundstück in der Melzergasse habe in der Aktion nicht 4000 R. erreicht, werde also jetzt höher angerechnet, während andererseits der Fiskus 3600 R. weniger für den Platz fordere. Eine Finanzcalamität sei nicht vorhanden. — Dr. Gibbons: Eine Finanzcalamität sei allerdings nicht in Abrede zu stellen. Aber wir haben uns ja nicht in diesem Augenblicke zu dem Ankauf des Platzes gedrängt, sondern er ist durch die Umstände jetzt aufgedrängt. Wir können nicht anderes, als den einzigen freien Platz, den es dort gibt, uns erhalten. Dr. Gronau: Wenn jemand auf der Landstraße die Adse bricht und ein Anderer sucht aus seiner Hilfslösung den möglich größten Nutzen zu ziehen, so gilt das als unnothige Gesinnung. Noch weniger darf eine Commune aus der Verlegenheit des Militärfiskus, der das Haus in der Melzergasse notwendig braucht, Nutzen ziehen. Dr. Biber habe Recht, die Stadt solle nach dem Vertrag einen Nutzen bringendes Grundstück hergeben und dafür eines erhalten, das keinen Nutzen bringt und später noch bedeutende Kosten verursachen wird. Auch er schlägt vor, ruhig zu warten. Der Ausbau des Casinos werde dort als eine äußerst notwendige Sache, als eine viel notwendigere angesehen, als es der Besitz des Dominikanerplatzes für die Stadt sei. — Dr. Lievin: Bei einer für die Gesundheit so wichtigen Angelegenheit müsse die Commune einen höheren Gesichtspunkt als den des Thaler und Silbergroschen nehmen. Uebrigens sei der Kaufcontract günstig. Das Grundstück in der Melzergasse habe in der Aktion nicht 4000 R. erreicht, werde also jetzt höher angerechnet, während andererseits der Fiskus 3600 R. weniger für den Platz fordere. Eine Finanzcalamität sei nicht vorhanden. — Dr. Gibbons: Eine Finanzcalamität sei allerdings nicht in Abrede zu stellen. Aber wir haben uns ja nicht in diesem Augenblicke zu dem Ankauf des Platzes gedrängt, sondern er ist durch die Umstände jetzt aufgedrängt. Wir können nicht anderes, als den einzigen freien Platz, den es dort gibt, uns erhalten. Dr. Gronau: Wenn der Fiskus sozusagen mit gebrochener Adse auf der Landstraße liege, dann würde sich die Commune nicht befreien, zu Hilfe zu eilen, wenn aber ein großer Herr sich einen Palast baut und noch ein Grundstück braucht, um sich einen Speisesaal anzubauen, so ist es durchaus nicht unnobel, wenn man für dieses Grundstück einen möglich hohen Preis zu erhalten suche. Redner beantragt eventuell, den Vertrag ohne den § 6, welcher die freie Verfügung über den Platz beschränkt, anzunehmen. Dr. Bürgermeister Linz constatirt, daß dieser eventuelle Antrag einer Ablehnung gleich sei, da wenn dieser Vertrag zurückgewiesen würde, der Fiskus sich nicht auf weitere Verhandlungen einlassen, sondern sofort zur Parzellierung des Platzes schreiten würde. Dr. Mischke gegen die Vorlage. Er glaubt nicht, daß der Platz leicht bebaut werden wird, geschieht es aber, so hätte die Commune dann einen größeren Nutzen. Ein freier Platz zur Ventilation jener Gegend sei weniger notwendig, da bekanntlich um die dort liegenden Kirchen immer Wind sei. Nachdem noch Dr. Damme und Dr. Böckhoff die Annahme der Vorlage nachdrücklich empfohlen, findet die im heutigen Morgenblatt gemeldete Abstimmung statt, die den Ankauf des Dominikanerplatzes ergibt. \* [Polizeiliches] Bei einer Haussuchung in der Wohnung des Arbeiters R. am Rambau wurde eine Menge Sachen vorgefunden, die mutmaßlich gestohlen sind. — Der Junge Kroide passierte mit einem Fuhrwerk in übermäßig schnellem Trab Stadtgebiet und fuhr hierbei die Gastwirthsfrau Mielke, welche nicht schnell genug ausweichen konnte, über; glücklicherweise wurde Frau M. nicht verletzt. — Gefunden wurde in der Hund



Heute wurde meine liebe Frau von einem Töchterchen glücklich entbunden.

Herrn. Treuge.

Gestern Abend 7½ Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden Jungen glücklich entbunden.

Dieses zeige statt jeder besonderen Meldung ergeben sich.

Danzig, den 16. März 1870.

Hermann Ratschke.

Heute wurde meine liebe Frau Pauline, geb. Schwerdtfeger, von einer Tochter glücklich entbunden. (5228)

Danzig, den 16. März 1870.

Aug. Grunemann,

Stadt- und Kreis-Gerichts-Bureau-Assistent.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich:

Louis Voewald,

Nechu Voewald, geb. Verls.

Danzig, den 15. März 1870.

In dem Concurse über das Vermögen der Handlung Möller und Schmidt ist als der Tag der Zahlungseinstellung auf Grund neuer Ermittelungen anderweit der 10. Dezember 1869 durch Beschluss des Gerichts bestimmt worden.

Danzig, den 4. März 1870.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (5100)

## Auction zu Güttland.

Mittwoch, den 23. März 1870,

Vormittags 10 Uhr,

werde ich für Rechnung des Besitzers Herrn Ortman zu Güttland wegen Veränderung der Wirtschaft vor der Hakenbude des Herrn Eggert an den Meistbietenden verkaufen:

ca. 12 bis 15 starke Arbeitspferde, 10 Kühe, theils hochtragend, theils frisch-milchend, 11 Schweine, 1 Hossling, 2 Jährlinge, 2 Fohlen, ein Jagdschlitten, eine Buttertonne u. außerdem 2 Wagenpferde, 7- und 8-jährig, 4 und 5" groß, nebst neuen Kummetschirren, einer Fuchskuite, 6-jährig, 14 kleine Schweine, 1 zweijähr. Kuhle.

Fremde Gegenstände können zum Mitverkauf eingekauft werden, und erfahren die mir bekannten Käufer den Zahlungs-Termin am Tage der Auction. Unbekannte zahlen zur Stelle.

Joh. Jac. Wagner,

(5186) Auctions-Commissarius.

## Schiffs-Auction.

Donnerstag, den 17. März 1870, Mittags 12½ Uhr, werden die Unterzeichneten in hiesiger Börse in öffentlicher Auction gegen gleich baare Zahlung verkaufen:

1) Ein Dreißigstiel-Antheil im hiesigen Vollschiffe "Martha."

2) ein Schätzehntel-Antheil im hiesigen Vollschiffe "Johanna."

3) Ein Zwei- und Dreißigstiel-Antheil im hiesigen Parfschiffe "Margaretha Blanca."

Der Schluttermin findet in obiger Reihe folge selbigen Tages, Abends von 6 Uhr ab, in der Börse statt. Der Zuslag erfolgt bei annehmbarem Gebot innerhalb 48 Stunden nach Schluss der Auction und bleiben die resp. Meistbietenden bis dahin an ihr Gebot gebunden.

Alles Nähere ist bei den Unterzeichneten zu erfahren.

F. Domke, A. Wagner,

(4636) vereidigte Schiffsmatier.

## In Hamburg

liegen in Ladung noch Stettin die beiden Dampfer "Helene" und "Adele" und werden Güter nach Danzig und zurück zur Durchfahrt a 15 Sgr. pr. 100 // befördert.

Ferdinand Prowe in Danzig.

E. F. Mathies & Co. in Hamburg.

## Lotterie in Frankfurt a. M.

Die Haupt- und Schluzziehung mit Gewinnern von fl. 200,000, 100,000, 50,000 beginnt am 30. März und endigt am 23. April.

## Original-Kauf-Loose

1/4 à 14 R., 1/2 à 28 R., 1/4 à 56 R., offizieren incl. Porto und Schreibgebühren

Meyer & Gelhorn, Danzig,

Bank und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt No. 7.

## Cotillon-Sachen.

Um mein großes Lager eleganter Cotillon-Sachen vor Beendigung der Saison zu räumen, verlaufe selbige zu enorm billigen Preisen und empfehle als besonders preiswert: Krepp- und Fantasy- Orden für Damen und Herren, sowie die neuen Knall-Sachen mit den feinsten Parfüms wie scherhaftem Inhaltes.

Louis Voewensohn.

NB. Mein Geschäft befindet sich bis Ende April Langgasse No. 1. (3423)

Ich empfange wieder eine große Partie

Ausschuss-Porzellan

und empfehle dasselbe als besonders preiswürdig.

H. Ed. Axt,

Langgasse 58.

## Tafelbutter

feinster Qualität, in 1/- und 1½-Pfd., à 10 und 11 Sgr. täglich frisch erhält (5212)

C. W. H. Schubert, Hundegasse 15.

Der Ausverkauf von zurückgesetzten eleganten Tüll- u. Mull-Gardinen von 3 b. 6 Sgr. d. Elle, wird, soweit der kleine Vorrath noch reicht, fortgesetzt. Reste noch billiger. Adolph Berg, heiligegeistig. 117.

Heute wurde meine liebe Frau von einem Töchterchen glücklich entbunden.

Herrn. Treuge.

Gestern Abend 7½ Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden Jungen glücklich entbunden.

Dieses zeige statt jeder besonderen Meldung ergeben sich.

Danzig, den 16. März 1870.

Hermann Ratschke.

Heute wurde meine liebe Frau Pauline, geb. Schwerdtfeger, von einer Tochter glücklich entbunden. (5228)

Danzig, den 16. März 1870.

Aug. Grunemann,

Stadt- und Kreis-Gerichts-Bureau-Assistent.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich:

Louis Voewald,

Nechu Voewald, geb. Verls.

Danzig, den 15. März 1870.

In dem Concurse über das Vermögen der Handlung Möller und Schmidt ist als der Tag der Zahlungseinstellung auf Grund neuer Ermittelungen anderweit der 10. Dezember 1869 durch Beschluss des Gerichts bestimmt worden.

Danzig, den 4. März 1870.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (5100)

## Bekanntmachung, betreffend die Verloosung der 5% Hypothekenbriefe der Pommerschen Hypotheken-Actien-Bank.

Die unkündbaren Hypotheken- (Pfand-) Briefe der Pommerschen Hypothekenbank werden nach unseren früheren Bekanntmachungen jährlich im März mit 2 Prozent der emittirten Summe ausgelöst und die ausgelosten Briefe mit einem Zusatz von 20% zum Nennwerthe am 1. Juli jeden Jahres eingelöst.

Wir machen hierdurch bekannt, daß die Auslosung in der Weise erfolgt, daß von den jahrgangsweise emittirten Briefen je 2% ausgelöst werden, so daß jeder Inhaber eines Briefes sicher ist, daß sein Brief spätestens 50 Jahre nach erfolgter Emision ausgelöst werden muß. Es werden mitin unsere Hypothekenbriefe jahrgangsweise eine geschlossene Serie. Die Jahresbilanz weist die Summe der emittirten und der hiernach auszulösenden Briefe nach und werden bei Bekanntmachung über stattgehabte Auslösungen stets die ausgelosten Hypothekenbriefe jahrgangsweise getrennt nachgewiesen werden.

Selbst diejenigen Hypothekenbriefe, die nicht vor Beendigung der Amortisations-Periode ausgelöst werden, verzinsen sich daher mit 5% Prozent.

In diesem Jahre findet die Auslosung am 18. März statt.

Cöslin, den 3. März 1870.

## Das Curatorium der Pommerschen Hypotheken-Actien-Bank.

In Vertretung: von Massow.

(4667)

## Bekanntmachung wegen Umtauschs und Ausgabe der neuen

## Preußischen 4½% consolidirten Staats-Anleihen.

Der lezte Preußische Staats-Anzeiger vom 5. März 1870 No. 55 bringt die amtliche spezielle Bekanntmachung über den Umtausch und die Bedingungen den bisherigen verschiedenen 4 u. 4½ prozentigen preußischen freiwilligen und Staats-Anleihen gegen neue 4½ prozentigen consolidirten Anleihen, worauf — jedoch nur bis zum 23. April — eine Prämien-Vergütung stattfindet.

Bezugnehmend darauf empfehle ich mich meinen geehrten Geschäftsfreunden und Bürgern zur Vermittlung des Umtausches und zur Beschleunigung der Sache gegen eine mäßige Provision und bin zu jeder weiteren Auskunft in dieser Angelegenheit bereit.

Der betreffende Staats-Anzeiger No. 55 vom 5. März cr. ist zu jeder Zeit in meinem Bureau Poggendorf No. 10 einzusehen.

Personliche Sprechstunden Vormittags von 8 bis 10 Uhr und Nachmittags von 2—3 und 5—7 Uhr.

Danzig, den 7. März 1870.

(4746)

Adolph Gerlach,

vereidigter Börsen-Matier.

## H. A. Paniaski's & Otto Jantzen's

Tischler,

Tapezier,

## Möbel-, Spiegel- u. Polster- Waaren-Magazin,

Hundegasse No. 14 und 118, nahe der Post.

Wir empfehlen unser Magazin bei Möbel-Einkäufen zum bevorstehenden Wohnungswechsel ganz ergebnist.

Dasselbe ist auf's Vollständigste und für jeden Bedarf sorgfältig sortirt und bietet in ganz einfacher mittel, auch ganz besonders seinen Genres bedeutende Auswahl; handfächlich haben wir unser Augenmerk bei jedem einzelnen Gegenstande darauf gerichtet, gediegene Arbeit mit wirklich soliden Preisen zu verbinden.

Es befinden sich über 100 fertige Sofas zu jedem gewünschten Preise von

11 Thlr. an auf Lager.

Besonders empfehlen wir auch noch unsern bedeutenden

## Spiegel-Vorrath

in jeder Form und Größe.

Die Preise sind billigst und ganz fest notirt.

Per Comptant üblich's Conto.

(5209)

Seine nach den besten Cremoneser Mustern selbstgefertigten Geigen, sowie gute alte Geigen, Bratschen und Cello's empfehlt

Constantin Leitsch,

Geigenmacher, Böttcherstraße 11.

Sämtliche Instrumente sind auf's Sorgfältigste gearbeitet und schon längere Zeit gewiekt, besitzen dieseshalb alle Eigenschaften, die man an gute Instrumente stellt.

Jede Reparatur wird von mir selbst auf's Sorgfältigste ausgeführt und werden alte Instrumente gekauft oder in Zahlung genommen.

Ferner bepinne ich Violin, Bratsche, Cello- und Gitarre-Saiten, stets frisch und gut gereift,

in jeder gewünschten Stärke

(5182)

Seine nach den besten Cremoneser Mustern selbstgefertigten Geigen, sowie gute alte Geigen, Bratschen und Cello's empfehlt

## Adolph Lotzin,

## Manufactur- u. Seidenwaaren-Handlung,

Langgasse 76.

offerirt ergebenst eine bedeutende Auswahl reicher schwarzer Seidenstoffe, sowie eine reichhaltige Collection conlourter Seidenroben in reinen, schönen Farben und modernen Lichtfarben, wie:

Epinglé Vert du Nil,

Epinglé mais,

Epinglé grenadier,

Epinglé bordeaux,

Epinglé améthiste,

Epinglé rose,

Faille Vert du Nil,

Faille cendre,

Faille marron,

Faille lavande,

Faille feutre,

Faille gris fin.

## Franz. gewirkte Long-Châles.

Eine umfangreiche Collection, ausschließlich aus den besten Pariser und Lyoner Fabrikaten jeden Genres zusammengestellt, besteht nur aus der Nouveauté dieses Jahres in Doffins, Colorit und Stoff.

## Glatte schwarze Long-Châles,

wie

## Cachemir-Long-Châles, Terneaux-Long-Châles,

## Velours-Reps-Long-Châles, Stella-Tücher.

## Seidengefranze schwarze Cachemir-Tücher.

## Crêpe-de-Chine-Tücher.

(4886)

</